

Bescheid

über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 8. Mai 2013

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

05.12.2013

Geschäftszeichen:

II 45-1.156.601-435/13

Zulassungsnummer:

Z-156.601-1246

Geltungsdauer

vom: **5. Dezember 2013**

bis: **8. Mai 2018**

Antragsteller:

Carpet Concept

Objekt-Teppichboden GmbH

Bunzlauer Straße 7

33719 Bielefeld

Zulassungsgegenstand:

Textile Bodenbeläge nach DIN EN 14041

"Eco Wool"

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-156.601-1246 vom 8. Mai 2013.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

**Bescheid über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-156.601-1246

Seite 2 von 2 | 5. Dezember 2013

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert.

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Die Bodenbeläge müssen den Bestimmungen der Norm DIN EN 14041 sowie den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen. Die mit einem Flammschutzmittel ausgerüsteten Bodenbeläge müssen bestehen aus

- der Nutzschicht aus Wolle und Polyamid 6,
- dem Trägermaterial aus Polyester und Polypropylen,
- dem Vor- und Klebestrich aus Synthese-Latex sowie
- dem Rückenmaterial aus Polypropylen oder Polyester.

Die Gesamtdicke der Bodenbeläge muss 3,5 mm bis 8,0 mm ($\pm 10\%$) und das Gesamtflächengewicht 1900 g/m² bis 3250 g/m² ($\pm 10\%$) betragen.

Wolfgang Misch
Referatsleiter

Beglaubigt